

Aktionsgemeinschaft bläst zum Sturm gegen Kraftwerk Hainburg 1  
Utl.: Individualklagen bis zum Höchstgericht sollen Bau verhindern =  
W I E N , 31.1. (apa) - Die Aktionsgemeinschaft gegen das Donau-  
kraftwerk Hainburg ist nun zum Großangriff gegen den Bau angetreten.  
Univ.Prof.Dr. Peter Pernthaler und Univ.Assistent Dr. Weber, beide  
von der Universität Innsbruck haben im Auftrag der österreichischen  
Gesellschaft für Natur und Umweltschutz ein Rechtsgutachten über  
alle Fragen erstellt, die das Kraftwerk Hainburg betreffen. Dieses  
Gutachten präsentierten sie heute, Dienstag, in einer Pressekonfe-  
renz in Wien. In der Expertise heißt es, daß dem Bau rechtlich das  
niederösterreichische Naturschutzgesetz und internationale Verträge

entgegenstehen. Weiters sei die Bestimmung, dieses Gebiet zum "be-  
vorzugten Wasserbau" zu erklären, ein undemokratischer Anachronismus.  
++++

Wenn Gewerkschaftspräsident Anton Benya und der Vorsitzende der  
Bau- und Holzarbeitergewerkschaft Josef Hesoun erklären, das Kraft-  
werk müsse gebaut werden, ohne den Nebensatz "wenn es rechtlich  
möglich ist" einzufügen, so sei dies gleichfalls undemokratisch. Der  
politische Wille allein der Mächtigen könne nicht über die Rechts-  
ordnung triumphieren.

Die Aktionsgemeinschaft, der auch prominente Wissenschaftler,  
Künstler und Schauspieler angehören, fordert nun jene Personen auf,  
die nach dem Gesetz eine Parteistellung besitzen, zu Individualklagen,  
wie Amtshaftungsklagen, Entschädigungsklagen und auch Strafan-  
zeigen auf. Diese Verfahren sollten bis zu den Höchstgerichten  
durchgefochten werden. Der Einzelne sei in einem Rechtsstaat, so  
Prof. Dr. Pernthaler, gegen die scheinbare Übermacht gar nicht so  
hilflos. Parteistellung besitzen aus der Sicht des Naturschutzes  
alle Grundeigentümer, die durch den Kraftwerksbau betroffen sind und  
nach dem Wasserrecht alle jene, die ihre Wasserversorgung aus einem  
Brunnen beziehen und ebenfalls betroffen sind. Dazu zählen theoretisch  
alle Einwohner der Ortschaft Orth an der Donau, wo es nur  
Brunnen gibt. Auch das Grundwasserwerk Lobau in Wien würde durch den  
Bau betroffen sein. Die Donaukraftwerke (DOKW) hätten sicherlich  
nicht so viele Mittel, um dann allen Entschädigungszahlungen nach-  
kommen zu können.

Die Kläranlage der DMV, so erfuhr man in der Pressekonferenz, be-  
sitze das Recht, täglich 20.000 Kubikmeter Abwässer in die Donau  
einzuleiten. Welche Folgen dies in einem Stauraum hätte, könne man  
sich ausrechnen. (Forts.) ko/mj